

## Niederschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 04.10.2011, im Hotel Seeblick, Norddorf auf Amrum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:45 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker  
Herr Klaus-Gustav Düsterhöft  
Herr Peter Heck-Schau  
Frau Ingrid Heil  
Herr Heinrich Johannsen jun.

Herr Peter Koßmann

Bürgermeister

Herr Arne Schnoor

#### von der Verwaltung

Frau Ellen Martens

Herr Raimund Neumann

Ab 20:30 Uhr

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Freddie Flor

Herr Reinhard Melcher

## Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.07.2011 (öffentlicher Teil)
- 4 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.07.2011 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Feststellung der Jahresabschlusses 2009 der AT Norddorf  
Vorlage: Nord/000026
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Nebel, Norddorf und Wittdün zur Erhöhung des Stammkapitals beim gemeinsamen Kommunalunternehmen Versorgungsbetriebe Amrum
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Sandfangzäunen am Strandübergang
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Genehmigung zur Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften der ATN auf dem Fahrradparkplatz in Norddorf auf Amrum
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Abriss- und Entsorgungsarbeiten bzgl. des Außenbereichs des ehemaligen Dünenbades

**1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**  
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

**3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.07.2011 (öffentlicher Teil)**  
Die Niederschrift wird festgestellt.

**4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.07.2011 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Bürgermeister Koßmann gibt die Beschlüsse bekannt.

**5. Informationen**

Der Bau- und der Finanzausschuss haben zwischenzeitlich nicht getagt. Die Empfehlungen des TA werden in den TOP 9 bis 11 abgehandelt.

GV Düsterhöft berichtet über die stattgefundene Deichschau.

**6. Einwohnerfragestunde**

Die Fragen bzw. Anregungen aus den Reihen der Zuhörer und der GV werden beantwortet und teilweise diskutiert.

**7. Feststellung der Jahresabschlusses 2009 der AT Norddorf**

**Vorlage: Nord/000026**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Norddorf“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Norddorf“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 17. Dezember 2010.

**WPG Revision Nord GmbH**  
- *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft* -  
**gez.: Widera                      gez.: Swinka**  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 15.02.2011 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt den Jahresabschluss 2009 der Amrum Touristik Norddorf wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum **31. Dezember 2009** wird auf **1.910.083,38 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 905.916,48 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 915.398,07 EUR** und damit der **Jahresverlust auf 9.481,59 EUR** festgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

- einstimmig -

**8. Beratung und Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Nebel, Norddorf und Wittdün zur Erhöhung des Stammkapitals beim gemeinsamen Kommunalunternehmen Versorgungsbetriebe Amrum**

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Nebel, Norddorf, Wittdün zur Erhöhung des Stammkapitals**

Das dem Amt Föhr-Amrum gehörende Gebäude in Wittdün „Haus Helgoland“ ist veräußert worden. Nach dem abgeschlossenen Fusionsvertrag mit den Föhrer Verwaltungen gehört der Ertrag aus dem Verkauf des Hauses den Amrumer Gemeinden.

Der Verkaufserlös soll zur Finanzierung des Tankstellenneubaus im Gewerbegebiet verwendet werden. Durch diese Finanzierung ist sichergestellt, dass die Defizite aus dem Tankstellenbetrieb möglichst gering sind.

Der Veräußerungserlös für das Haus Helgoland beträgt 350.000,00 € Abzüglich der Kosten für Anzeigen, Ausschreibung und Gebühren verbleiben rund 345.000,00 €. Es entfallen also auf jede Gemeinde 115.000,00 €, die zur Erhöhung des Stammkapitals der Versorgungsbetriebe dienen sollen.

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Nebel, Norddorf und Wittdün abzuschließen. Mit diesem Vertrag vereinbaren die Gemeinden eine Kapitalerhöhung in Höhe von 345.000,00 €.

Nach Abschluss des Vertrages kann der Verwaltungsrat der Versorgungsbetriebe mit dem 3. Nachtrag zur Organisationssatzung die Kapitalerhöhung beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum beschließt einstimmig, mit den Nachbargemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhöhung des Stammkapitals der Versorgungsbetriebe Amrum um 115.000,00 € je Gemeinde auf 535.000,00 € zu schließen.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Sandfangzäunen am Strandübergang**

Der TA hat in seiner Sitzung am 26.09.11 empfohlen, die Angelegenheit nochmals durch Sachkundige überprüfen zu lassen. Zu einem vom Bgm. festgelegten Ortstermin sollen folgende Personen geladen werden: Andreas Herber, John Willuhn, Kal Dethlefsen, Freddy Flor, Heinrich Johannsen und Arne Schnoor.

-einstimmig-

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Genehmigung zur Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften der ATN auf dem Fahrradparkplatz in Norddorf auf Amrum**

Der TA hat in seiner Sitzung am 26.09.11 empfohlen, die bisher aufgestellte 3, 50 m hohe Rückwand so zu belassen.

Dem Empfehlungsbeschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung zugestimmt

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Abriss- und Entsorgungsarbeiten bzgl. des Außenbereichs des ehemaligen Dünenbades**

Der TA hat in seiner Sitzung am 26.09.11 empfohlen, die blaue Schwimmbadfolie komplett zu entfernen und das Becken bereits mit Sand zu befüllen.

Es soll durch das Amt Föhr-Amrum geklärt werden, ob der Bauschutt (Sprungturm usw) ebenfalls zur Verfüllung genutzt werden kann.

-einstimmig-

Peter Koßmann  
Bürgermeister

Ellen Martens  
Protokoll